

HYGIENEKONZEPT ETB Handball am Spieltag

Stand 25.11.2021

Allgemeines:

Niemand darf die Halle betreten, der unter für Covid-19 typischen Symptomen leidet (Husten, Fieber usw.).

Es gelten die bekannten allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (engen Kontakt zu anderen Personen vermeiden, Niesen in die Armbeuge, Handhygiene).

1. Sportler

Berechtigt zur aktiven Teilnahme am Spiel ist nur, wer ...

- a) ... immunisiert (also geimpft oder genesen) ist
oder
- b) ... einen PCR-Test vorlegt, der nicht älter als 48 Stunden ist
- c) ... (nur für Trainer/Betreuer:) ... einen Schnelltest vorlegt, der nicht älter als 24 Stunden ist
oder einen PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist. Zusätzlich herrscht dann Maskenpflicht während der Tätigkeit

Die Kontrolle erfolgt beim Betreten der Halle. Entsprechende Nachweise sind in Kombination mit einem Personalausweis bereit zu halten

Kann eine Person keinen Nachweis über Impfung, Genesung oder PCR-Testung vorlegen, ist sie vom Betreten der Halle ausgeschlossen.

Ausnahmen:

- a) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von der 2-G-Regel ausgenommen.
- b) Personen, die nicht geimpft werden können, müssen dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen und einen Testnachweis vorlegen (Schnelltest max. 24 Stunden alt)

2. Zuschauer (2 G)

Berechtigt zum Betreten der Halle als Zuschauer sind nur immunisierte Personen (geimpft oder genesen). Nachweise über Impfung oder Genesung sind in Kombination mit einem Personalausweis am Zuschauereingang vorzuzeigen. Die Kontrolle obliegt der ausrichtenden Mannschaft. Zuschauer ohne 2 G Nachweis sind vom Betreten der Halle ausgeschlossen.

Ausnahmen:

- a) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahre sind von der 2-G-Regel ausgenommen.
- b) Personen, die nicht geimpft werden können, müssen dies mit einem ärztlichen Attest nachweisen und einen Testnachweis vorlegen (Schnelltest max. 24 Stunden alt)

Bei allen Spielen gilt bei Zuschauern eine Obergrenze von 150 Personen. Bei der Besetzung der Tribüne sollte auf eine gleichmäßige Verteilung geachtet werden (z. B. durch räumliche Trennung von Heim- und Gästefans).

3. Zugang

Alle am Spiel beteiligten Personen (Spieler, Offizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, ggf. Spielaufsicht) betreten die Halle ausschließlich über den Sportlereingang (siehe Umgebungsplan) und nutzen die ihnen zugewiesenen Kabinen.

Der Eintritt zum Zuschauerbereich erfolgt über den oberen Zugang zur Tribüne.

Umgebungsplan Helmholtz-Halle



Eingang
Sportler

Eingang
Zuschauer

4. Maskenpflicht (OP-Maske oder FFP)

Beim Zutritt zur Halle herrscht für alle Zuschauer Maskenpflicht. Nach Einnahme der festen Sitz- oder Stehplätze kann die Maske abgenommen werden; beim Verlassen des Platzes (Richtung Cafeteria, Toilette oder Ausgang) ist die Maske wieder zu tragen.

5. Trennung Aktive / Zuschauer

Es ist auf eine Trennung zwischen Aktiven und Zuschauern zu achten. Zuschauer betreten nicht das Spielfeld, während sich dort Sportler aufhalten. Betreten Sportler den Tribünenbereich, gilt auch für sie die Pflicht zum Tragen einer Maske.

6. Catering

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist zulässig und erfolgt unter Berücksichtigung der

allgemeinen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen (Handhygiene, Spülen bei mindestens 60 °C). Der Verzehr erfolgt vor der Halle, am festen Sitzplatz auf der Tribüne oder an einem festen Sitzplatz im Vorraum, wobei hier auf einen Abstand zu anderen Personen zu achten ist.

Quellen:

Coronaschutzverordnung des Landes NRW (Stand: 24.11.2021):

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/211123_coronaschvo_ab_24.11.2021_lesefassung.pdf

Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzregeln“ zur CoronaSchVO NRW:

https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-08-17_anlage_coronaschvo_ab_20.08.2021.pdf

Ordnungsamt Stabsstelle Corona Stadt Essen